

Schulen und Kitas im Landkreis Passau in der Woche vom 19. bis 25. April geschlossen

Inzidenz weiterhin über 100 – Ausnahmen für Abschlussklassen – Testpflicht für Schüler und Personal

Lkr. Passau. Der Inzidenzwert für den Landkreis Passau liegt am heutigen Freitag laut RKI bei 159,4. Schulen und Kitas im Landkreis Passau müssen daher in der Woche vom 19. bis 25. April geschlossen bleiben. Die aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sieht seit 15. März eine wochenweise Entscheidung über die Öffnung und Schließung von Schulen und Kitas vor.

Ausgenommen von der inzidenzabhängigen Regelung sind nach wie vor die Abschlussklassen *aller* Schularten. Diese können den Unterrichtsbetrieb in Präsenzform durchführen, soweit ein Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann, ansonsten in Wechselform. Alle übrigen Jahrgangsstufen werden in Distanzform unterrichtet. Angebote der Notbetreuung in Schulen und Kitas bleiben unberührt.

Seit vergangener Woche gilt an Schulen zur Teilnahme am Wechsel- oder Präsenzunterricht eine Testpflicht. Regelmäßig muss demnach ein negatives Testergebnis in der Schule vorgelegt werden. Die Tests können in den Schulen unter Aufsicht durchgeführt werden, die Schulen wurden mit entsprechenden Schnell- bzw. Selbsttests ausgestattet. Alternativ kann ein Schnell- oder PCR-Test (kein Selbsttest) auch an anderer Stelle vorgenommen werden. In diesem Fall muss ein Testnachweis vorgelegt werden. In Kindertageseinrichtungen gilt keine Testpflicht.

Ausnahmen vom inzidenzabhängigen Distanzunterricht:

- Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien und der Fachoberschulen
- Jahrgangsstufe 4

Folgende Abschlussklassen:

- an Mittelschulen und Förderzentren die Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie die Vorbereitungsklassen 2, mit Ausnahme der Förderzentren geistige Entwicklung
- an Förderzentren geistige Entwicklung die Jahrgangsstufe 12 (Abschlussklasse)
- an Mittelschulen die Deutschklassen der Jahrgangsstufe 9 einschließlich der jahrgangskombinierten Klassen mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9
- an den Realschulen die Jahrgangsstufe 10
- an den 3-stufigen Abendrealschulen die Jahrgangsstufe 3 und an der 4-stufigen Abendrealschule die Jahrgangsstufe 4



- an den 3-stufigen und 4-stufigen Wirtschaftsschulen die Jahrgangsstufe 10 sowie an den 2-stufigen Wirtschaftsschulen die Jahrgangsstufe 11
- an Gymnasien die Jahrgangsstufe 12
- an den Abendgymnasien und den Kollegs die Jahrgangsstufe III
- an den Beruflichen Oberschulen die Jahrgangsstufen 12 und 13
- Abschluss-Jahrgangsstufen an allen sonstigen beruflichen Schulen, in welchen Schülerinnen und Schüler Abschlüsse (einschließlich Kammerprüfungen) erwerben
- die jeweils betroffenen Schülerinnen und Schüler an den Schulen für Kranke in Abstimmung mit den Kliniken



Pressestelle des Landratsamtes Passau
Domplatz 11, 94032 Passau

Pressesprecher:
Telefon:
Telefax:
e-Mail:
Internet:

Werner Windpassinger
0851/397-385
0851/397-325
pressestelle@landkreis-passau.de
www.landkreis-passau.de

